

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 23.07.2024
Beschluss**

öffentlich

**Prüfung von Hinderungsgründen für die neu gewählten Gemeinderäte
-Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen
-Beschluss**

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die neu gewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

II. Sachdarstellung

Gemäß § 29 Abs. 5 hat der Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates festzustellen, ob bei den gewählten Gemeinderäten Hinderungsgründe vorliegen. Damit ist klar, dass dieser Beschluss noch durch den „alten“ Gemeinderat zu erfolgen hat.

Die 14 neu gewählten Gemeinderäte wurden durch Schreiben der Gemeindeverwaltung über das Wahlergebnis informiert und auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere § 29 GemO Hinderungsgründe, hingewiesen (siehe Anlage, mit abgedrucktem Text zu § 29 GemO).

Die Gemeindeverwaltung hat keine Rückmeldung erhalten, wonach Hinderungsgründe vorliegen würden. Auch der Verwaltung sind keine Erkenntnisse bekannt, die auf Hinderungsgründe hinweisen.

Der Gemeinderat hat formell zu beschließen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Anlagen:
Hinderungsgründe